

# Rechtsecke

## Kurzarbeit und Arbeitnehmerbesteuerung

Die Thematik der Besteuerung im Zusammenhang mit Kurzarbeit ist in der Vergangenheit vielfach – insbesondere auch in den Medien – diskutiert worden.

Zunächst ist anzumerken, dass das Kurzarbeitergeld bei Arbeitnehmern zu den Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit zählt.

Es ist zwar wie andere Sozialleistungen steuerfrei, kann jedoch eine mittelbare steuerliche Auswirkung wegen des Progressionsvorbehaltes des Einkommensteuerrechts nach sich ziehen.

Dies wiederum hat zur Folge, dass aufgrund des Bezugs von Kurzarbeitergeld Arbeitnehmer grundsätzlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind.

### Hinweis:

Geschuldet dem Vorgenannten, sollte in jedem Fall rechtzeitig steuerrechtlicher Rat eingeholt werden, um letztlich entscheiden zu können, welche Auswirkung der Bezug von Kurzarbeitergeld auf die eigene Steuererklärung hat.